

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES AVIVA INVESTORS – NATURAL CAPITAL TRANSITION GLOBAL EQUITY FUND

Luxemburg, 14. Februar 2023

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass der Verwaltungsrat des Fonds (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, die im Prospekt des Fonds (der „**Prospekt**“) veröffentlichte Beschreibung des *Aviva Investors – Natural Capital Transition Global Equity Fund* (der „**Teilfonds**“) zu ändern. Dazu gehören Änderungen des Anlageziels und der Anlagepolitik, des Namens der Benchmark und damit zusammenhängende Angaben sowie Angaben zur Strategie und Nachhaltigkeit, wie jeweils im Folgenden näher erläutert.

Bitte beachten Sie auch, dass das „Modell für die Auswahl von Vermögenswerten“ des Teilfonds, das zuvor im Abschnitt „Verantwortungsvolles Investieren“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts enthalten war, in den Abschnitt „Beschreibung des Teilfonds“ verschoben und in „Rahmen für die Auswahl von Vermögenswerten“ umbenannt wurde. Änderungen an diesem Abschnitt werden ebenfalls nachfolgend beschrieben.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass diese Änderungen nur zur Klarstellung dienen und keine Auswirkungen auf die Vermögensallokation oder das Risikoprofil des Teilfonds haben.

1. Anlageziel

Das derzeitige Anlageziel des Teilfonds lautet wie folgt:

„*Anlageziel*

Langfristige Wertsteigerung der Anlage der Anteilnehmer (über mindestens fünf Jahre) und Erzielung eines positiven Einflusses beim Übergang zu einer umweltfreundlichen Wirtschaft durch die Anlage in Aktien von Unternehmen weltweit, die Lösungen zum Schutz oder zur Wiederherstellung des Naturkapitals der Erde oder zur Verringerung der Auswirkungen des Menschen auf die Natur anbieten oder ihre Geschäftsmodelle auf eine naturverträgliche Wirtschaft umstellen.“

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, das Anlageziel des Teilfonds wie folgt zu ändern:

“*Anlageziel*

*Langfristige Wertsteigerung der Anlage der Anteilnehmer (über mindestens fünf Jahre) und ~~Erzielung eines positiven Einflusses beim Übergang~~ **Unterstützung des Übergangs** zu einer umweltfreundlichen Wirtschaft durch die Anlage in Aktien von Unternehmen ~~weltweit~~, die Lösungen ~~zum Schutz oder zur Wiederherstellung des Naturkapitals der Erde oder~~ zur Verringerung der Auswirkungen des Menschen auf die Natur anbieten oder ihre Geschäftsmodelle auf eine naturverträglichere Wirtschaft umstellen, **sowie durch die Zusammenarbeit mit den Portfoliounternehmen.**“*

2. Anlagepolitik

Die derzeitige Anlagepolitik des Teilfonds lautet wie folgt:

„*Anlagepolitik*

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Gesamtnettovermögens (ohne Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen weltweit (einschließlich Schwellenländer), die auf den Klimawandel reagieren und die nachfolgend beschriebenen Zulässigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen (die „Kernanlage“). Diese Unternehmen bieten Lösungen zum Schutz oder zur Wiederherstellung des Naturkapitals der Erde oder zur Verringerung der Auswirkungen des Menschen auf die Natur an oder stellen ihre Geschäfte auf eine umweltfreundliche Wirtschaft um. In Anerkennung der Tatsache, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) ineinandergreifen und die Verfolgung bestimmter Ziele wahrscheinlich auch positive Auswirkungen auf andere Ziele hat, ist der Teilfonds in erster Linie auf die folgenden SDGs ausgerichtet:

- *SDG 15: Leben an Land*
- *SDG 14: Leben unter Wasser*
- *SDG 12: Verantwortungsbewusster Verbrauch und Produktion*
- *SDG 13: Klimaschutz*

In dieser Kernanlage umfasst der Teilfonds zwei separate Anlagekomponenten:

- *eine Lösungskomponente, die Allokationen auf Aktien von Unternehmen vornimmt, deren Waren und Dienstleistungen Lösungen zum Schutz oder zur Wiederherstellung des Naturkapitals der Erde oder zur Verringerung der Auswirkungen des Menschen auf die Natur bieten;*
- *eine Übergangskomponente, die Allokationen auf Aktien von Unternehmen vornimmt, die den Übergang zu einer naturverträglicheren Wirtschaft unterstützen, indem sie ihre negativen Auswirkungen reduzieren und damit auch ihre Umweltrisiken und -chancen besser steuern.*

Die Anlagen in Aktien und aktienbezogenen Anlagen des Teilfonds können unter anderem ADRs, GDRs, Aktienoptionen, börsengehandelte Optionsscheine, wandelbare Wertpapiere und Partizipationsscheine umfassen. Der Teilfonds kauft keine Aktien-Optionsscheine, kann aber derartige Papiere halten, die er in Verbindung mit in seinem Besitz befindlichen Aktien erhalten hat.

Der Teilfonds kann über Shanghai Hong Kong Stock Connect und über Shenzhen Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren.“

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik des Teilfonds wie folgt zu ändern:

„Anlagepolitik

~~Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Gesamtnettovermögens (ohne Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) **zusätzliche liquide Mittel, zulässige Einlagen, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds** in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere von Unternehmen weltweit (einschließlich Schwellenländer), die auf den Klimawandel reagieren und die nachfolgend beschriebenen Zulässigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen (die „Kernanlage“). Diese Unternehmen bieten Lösungen zum Schutz oder zur Wiederherstellung des Naturkapitals der Erde oder zur Verringerung der Auswirkungen des Menschen auf die Natur an oder stellen ihre Geschäfte auf eine umweltfreundliche Wirtschaft um. In Anerkennung der Tatsache, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) ineinandergreifen und die Verfolgung bestimmter Ziele wahrscheinlich auch positive Auswirkungen auf andere Ziele hat, ist der Teilfonds in erster Linie auf die folgenden SDGs ausgerichtet:~~

- ~~SDG 15: Leben an Land~~
- ~~SDG 14: Leben unter Wasser~~
- ~~SDG 12: Verantwortungsbewusster Verbrauch und Produktion~~
- ~~SDG 13: Klimaschutz~~

In dieser Kernanlage umfasst der Teilfonds zwei separate Anlagekomponenten:

- *Eine „Lösungs“-Komponente, die Allokationen auf Aktien von Unternehmen vornimmt, ~~deren Waren, von denen angenommen wird, dass sie durch die Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen~~ Lösungen zum Schutz oder zur Wiederherstellung des Naturkapitals der Erde ~~oder zur Verringerung der Auswirkungen des Menschen auf die Natur~~ **beitragen**, den Einfluss des Menschen auf die Natur zu verringern;*
- *Eine „Übergangs“-Komponente, die Allokationen auf Aktien von Unternehmen vornimmt, die ~~den Übergang zu einer naturverträglicheren Wirtschaft unterstützen~~, **von denen angenommen wird, dass sie zum Ziel beitragen**, indem sie ihre negativen Auswirkungen reduzieren und damit auch ihre Umweltrisiken und -chancen besser steuern.*

Die Anlagen in Aktien und aktienbezogenen Anlagen des Teilfonds können unter anderem ADRs, GDRs, Aktienoptionen, börsengehandelte Optionsscheine, wandelbare Wertpapiere und Partizipationsscheine umfassen. Der Teilfonds kauft keine Aktien-Optionsscheine, kann aber derartige Papiere halten, die er in Verbindung mit in seinem Besitz befindlichen Aktien erhalten hat.

Der Teilfonds kann über Shanghai Hong Kong Stock Connect und über Shenzhen Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. (...)

3. Strategie

Die derzeitige Strategie des Teilfonds lautet wie folgt:

„Strategie

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass die Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Folgen der Erosion des Naturkapitals und den notwendigen Maßnahmen zur Verringerung des Verlusts der Biodiversität, zur Regeneration des Planeten und zur Umwandlung der Wirtschaft in eine naturverträgliche Wirtschaft derzeit falsch eingeschätzt werden. Daher bieten Unternehmen, die auf ihre Auswirkungen auf die Natur besser steuern, eine Gelegenheit, langfristig von Wertsteigerungen zu profitieren.

Unternehmen kommen als Kernanlagen in Frage, wenn sie die „Lösungs“- oder „Übergangs“-Kriterien erfüllen und nicht aus dem Kernanlageuniversum ausgeschlossen werden. Nähere Einzelheiten zu den „Lösungs“- und „Übergangs“-Kriterien sind dem Abschnitt „Verantwortungsvolles Investieren“ des Prospekts zu entnehmen.

Die Ausschlussrichtlinie soll sicherstellen, dass dem Naturkapital, den Menschen und dem Klima kein erheblicher Schaden zugefügt wird. Der Teilfonds wird die Sustainable Transition Exclusion Policy von Aviva Investors befolgen, die drei Ausschlussebenen umfasst:

- *Ebene 1: Die Baseline Exclusions Policy von Aviva Investors (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Verantwortungsvolles Investieren“)*
- *Ebene 2: Eine Reihe von Ausschlüssen, die für alle Aktienfonds der Sustainable Transition-Fondspalette gelten und sich auf Natur, Klima und soziale Belange konzentrieren. Im Hinblick auf das Naturkapital zählen hierzu Verstöße gegen Umweltgrundsätze des UN Global Compact sowie Unternehmen, die in schwere Umweltkontroversen verwickelt sind. Sie umfasst auch Ausschlüsse in Bezug auf fossile Brennstoffe, Tabak sowie internationale Standards für Menschen- und Arbeitsrechte.*
- *Ebene 3: Für den Teilfonds spezifische Ausschlüsse, die Unternehmen mit erheblicher Beteiligung an der Produktion von Pestiziden und intensiver Landwirtschaft umfassen*

10 % des Wertes des Teilfonds dürfen in Unternehmen investiert werden, die die Ausschlusskriterien der Ebene 2 und 3 nicht erfüllen, wenn es unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten gute Gründe für die Aufnahme dieser Unternehmen in den Teilfonds gibt.“

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Strategie des Teilfonds wie folgt zu ändern:

„Strategie

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass die Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Folgen der Erosion des Naturkapitals und den notwendigen Maßnahmen zur Verringerung des Verlusts der Biodiversität, zur Regeneration des Planeten und zur Umwandlung der Wirtschaft in eine naturverträgliche Wirtschaft derzeit falsch eingeschätzt werden. Daher bieten Unternehmen, die auf ihre Auswirkungen auf die Natur besser steuern, eine Gelegenheit, langfristig von Wertsteigerungen zu profitieren.

In einer naturverträglichen Wirtschaft wird der Verlust von Natur und Biodiversität rückgängig gemacht, so dass sich die Gesundheit, der Reichtum, die Vielfalt und die Widerstandsfähigkeit von Arten und Ökosystemen erholen und verbessern.

In Anerkennung der Tatsache, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) ineinandergreifen und die Verfolgung bestimmter Ziele wahrscheinlich auch positive Auswirkungen auf andere Ziele hat, ist der Teilfonds in erster Linie auf die folgenden SDGs ausgerichtet:

- **SDG 12: Verantwortungsbewusster Verbrauch und Produktion**
- **SDG 13: Klimaschutz**
- **SDG 14: Leben unter Wasser**
- **SDG 15: Leben an Land**

~~Unternehmen kommen als Kernanlagen in Frage, wenn sie die „Lösungs“- oder „Übergangs“-Zulässigkeitskriterien erfüllen und nicht aus dem Kernanlageuniversum ausgeschlossen werden. Nähere Einzelheiten zu den „Lösungs“- und „Übergangs“-Kriterien sind dem Abschnitt „Verantwortungsvolles Investieren“ des Prospekts zu entnehmen.~~

~~Die Ausschluss-Richtlinie „Sustainable Transition Equity Exclusion Policy“ soll sicherstellen, dass dem Naturkapital, den Menschen oder dem Klima kein erheblicher Schaden entsteht. Der Teilfonds wird die Sustainable Transition Equity Exclusion Policy von Aviva Investors des Anlageverwalters befolgen, die drei Ausschlussebenen umfasst:~~

- ~~Ebene 1: Die ESG Baseline Exclusions Policy von Aviva Investors des Anlageverwalters (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Verantwortungsvolles Investieren“).~~
- ~~Ebene 2: Eine Reihe von Ausschlüssen, die für alle Aktienteilfonds der Sustainable Transition-Fondspalette gelten und sich auf Natur, Klima, Natur und soziale Belange konzentrieren. Im Hinblick auf das Naturkapital zählen hierzu Verstöße gegen Umweltgrundsätze des UN Global Compact sowie Unternehmen, die in schwere Umweltkontroversen verwickelt sind. Sie umfasst auch Ausschlüsse in Bezug auf fossile Brennstoffe, Tabak sowie internationale Standards für Menschen- und Arbeitsrechte.~~
- ~~Ebene 3: Gegebenenfalls Für den Teilfonds spezifische Ausschlüsse die Unternehmen mit erheblicher Beteiligung an der Produktion von Pestiziden und intensiver Landwirtschaft umfassen.~~

~~10 % des Wertes des Teilfonds dürfen in Unternehmen investiert werden, die die Ausschlusskriterien der Ebene 2 und 3 nicht erfüllen, wenn es unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten gute Gründe für die Aufnahme dieser Unternehmen in den Teilfonds gibt~~

Weitere Informationen zur Sustainable Transition Exclusion Policy finden Sie in Anhang II – Vorvertragliche Angaben und auf der Website <https://www.avivainvestors.com/en-gb/about/responsible-investment/policies-and-documents/>.

4. Nachhaltigkeitsangaben

Die aktuellen Nachhaltigkeitsangaben des Teilfonds lauten wie folgt:

„Nachhaltigkeitsangaben

Die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) sowie Indikatoren für das Nachhaltigkeitsrisiko sind im Anlageprozess integriert und bestimmen maßgeblich, welche Unternehmen ausgewählt werden. Dieser Teilfonds fördert ökologische oder soziale Merkmale.

Der Anlageverwalter bezieht qualitative und quantitative Daten zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen in seinen Anlageprozess ein. Darüber hinaus müssen alle im Rahmen der ESG-Analyse des Anlageverwalters ausgewählten Anlagen Praktiken einer guten Unternehmensführung umsetzen und dürfen nicht von der ESG Baseline Exclusions Policy des Anlageverwalters ausgeschlossen werden.

Weitere Informationen zur Einhaltung der Taxonomie-Verordnung finden Sie im Abschnitt „Angaben zur Taxonomie-Verordnung“.

Weitere Informationen darüber, wie der Anlageverwalter ESG-Faktoren in seinen Anlageansatz integriert, sein proprietäres ESG-Modell und seine Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie im Abschnitt „Verantwortungsvolles Investieren“ des Prospekts und auf der Website www.avivainvestors.com.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Nachhaltigkeitsangaben des Teilfonds wie folgt zu ändern:

„Nachhaltigkeitsangaben

*Die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) sowie Indikatoren für das Nachhaltigkeitsrisiko sind im Anlageprozess integriert und bestimmen maßgeblich, welche Unternehmen ausgewählt werden. Dieser Teilfonds fördert ökologische oder soziale Merkmale; **er verfolgt jedoch kein nachhaltiges Anlageziel. Der Teilfonds hat sich für die Berichterstattung gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung - SFDR“) entschieden. Im Abschnitt „Risikobeschreibungen“ finden Sie eine Beschreibung der Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen integriert werden, sowie die Ergebnisse der Bewertung der Auswirkungen dieser Risiken auf die Renditen des Teilfonds.***

Der Anlageverwalter bezieht qualitative und quantitative Daten zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen in seinen Anlageprozess ein. Darüber hinaus müssen alle im Rahmen der ESG-Analyse des Anlageverwalters ausgewählten Anlagen Praktiken einer guten Unternehmensführung umsetzen und dürfen nicht von der ESG Baseline Exclusions Policy des Anlageverwalters ausgeschlossen werden.

Der Anlageverwalter arbeitet aktiv mit den Unternehmen zusammen und nutzt Stimmrechte mit dem Ziel, das Verhalten der Unternehmen positiv zu beeinflussen und zur Schaffung wettbewerbsfähiger Renditen beizutragen sowie „Makro-Stewardship“ für das Finanzsystem im weiteren Sinne auszuüben, indem er sich bei politischen Entscheidungsträgern und Regulierungsbehörden für die Korrektur wesentlicher Marktmängel und die Minderung systemischer Risiken einsetzt.

Weitere Informationen zur Einhaltung der Taxonomie-Verordnung finden Sie im Abschnitt „Angaben zur Taxonomie-Verordnung“.

Weitere Informationen darüber, wie der Anlageverwalter ESG-Faktoren in seinen Anlageansatz integriert, ~~sein proprietäres ESG-Modell~~ und seine Zusammenarbeit mit den Unternehmen finden Sie im Abschnitt „Verantwortungsvolles Investieren“ des Prospekts und auf der Website [www.avivainvestors.com/https://www.avivainvestors.com/en-gb/capabilities/sustainable-finance-disclosure-regulation/](https://www.avivainvestors.com/en-gb/capabilities/sustainable-finance-disclosure-regulation/).

5. Benchmark

Die aktuellen Angaben zur Benchmark lauten wie folgt:

Benchmark (Vergleich der Wertentwicklung) MSCI All Countries World Index.

Die Wertentwicklung des Teilfonds wird mit dem MSCI All Countries World Index (die „Benchmark“ oder der „Index“) verglichen. Die Referenzbenchmark ist jedoch nicht auf alle der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Der Teilfonds richtet seinen Anlageprozess nicht am Index aus. Er wird daher nicht jeden Indexbestandteil halten und kann auch Aktien halten, die nicht im Index enthalten sind. Der durchschnittliche jährliche Tracking Error des Teilfonds im Vergleich zum Index wird voraussichtlich zwischen 2 % und 6 % liegen. Unter bestimmten Bedingungen kann der Teilfonds außerhalb dieser Bandbreite liegen.

Um eine Beurteilung der Nachhaltigkeitsbilanz des Teilfonds zu ermöglichen, berichtet der Anlageverwalter über die Auswirkungen des Teilfonds, einschließlich der Schlüsselindikatoren, die für die Strategie des Teilfonds relevant sind.

Diese Indikatoren werden auf Teilfondsebene und zu Vergleichszwecken im Verhältnis zum Index dargestellt und im Teilfonds-Datenblatt veröffentlicht und jährlich aktualisiert.“

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Angaben zur Benchmark zu ändern, insbesondere durch die Angabe der genauen Bezeichnung der Benchmark. Die entsprechenden Angaben lauten wie folgt:

*„Benchmark (Wertentwicklungsvergleich) MSCI All Countries World **Net TR** Index.*

*Die Wertentwicklung des Teilfonds wird mit dem MSCI All Countries World **Net TR** Index (die „Benchmark“ oder der „Index“) verglichen. Die Referenzbenchmark ist jedoch nicht auf alle der vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet.*

Der Teilfonds richtet seinen Anlageprozess nicht am Index aus. Er wird daher nicht jeden Indexbestandteil halten und kann auch Aktien halten, die nicht im Index enthalten sind.

Der durchschnittliche jährliche Tracking Error des Teilfonds im Vergleich zum Index wird voraussichtlich zwischen 2 % und 6 % liegen. Unter bestimmten Bedingungen kann der Teilfonds außerhalb dieser Bandbreite liegen.

*Um eine Beurteilung der Nachhaltigkeitsbilanz des Teilfonds zu ermöglichen, berichtet der Anlageverwalter über die Auswirkungen **nachhaltigen Ergebnisse** des Teilfonds, einschließlich der Schlüsselindikatoren, die für die Strategie des Teilfonds relevant sind*

*Diese Indikatoren werden auf Teilfondsebene und zu Vergleichszwecken im Verhältnis zum Index dargestellt und im Teilfonds-Datenblatt veröffentlicht und jährlich aktualisiert. **Jahresbericht des Teilfonds veröffentlicht.“***

6. Modell für die Auswahl von Vermögenswerten

Das Modell des Teilfonds für die Auswahl von Vermögenswerten ist derzeit im Abschnitt „Verantwortungsvolles Investieren“ im allgemeinen Teil des Prospekts wie folgt detailliert aufgeführt:

„Natural Capital Transition Fund: Modell für die Auswahl von Vermögenswerten

Die „Lösungs“- bzw. „Übergangs“-Kriterien des Anlageverwalters werden wie folgt beschrieben:

„Lösungs“-Kriterien

Anhand der „Lösungs“-Kriterien ermittelt der Anlageverwalter einen Pool von Unternehmen, die für eine Anlage durch den Teilfonds in Frage kommen und als Anbieter von Waren und Dienstleistungen bewertet werden, die Lösungen zum Schutz oder zur Wiederherstellung des Naturkapitals der Erde oder zur Verringerung der Auswirkungen des Menschen auf die Natur bieten. Der Anlageverwalter investiert in vier Hauptthemen, die mit den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung im Einklang stehen:

- 1. Nachhaltige Landnutzung*
- 2. Nachhaltige Ozeane*
- 3. Kreislaufwirtschaft*
- 4. Klimawandel*

Unter Verwendung einer Vielzahl von Datenquellen, einschließlich der eigenen Analyse des Anlageverwalters, der Brokeranalyse, der Umsatzanalyse von Vigeo EIRIS und MSCI ESG Solutions, werden die Unternehmen zunächst als „Lösungen“ eingestuft, wenn sie einen erheblichen Teil ihres Umsatzes mit diesen Themen erzielen oder wichtige Produkte/Dienstleistungen entwickeln, die für den Schutz oder die Wiederherstellung des Naturkapitals der Erde oder die Verringerung des menschlichen Einflusses auf die Natur als entscheidend angesehen werden.

Unternehmen, die diese Kriterien erfüllen, werden dann einer zusätzlichen Bewertung unterzogen. Diese beruht auf der proprietären Analyse des Anlageverwalters, bei der die Umsatzquellen nach Geschäftssegmenten weiter untersucht und die strategische Bedeutung und die Wachstumsaussichten der Lösungsprodukte/-Dienstleistungen gemessen werden. Die Bewertung wird laufend aktualisiert.

„Übergangs“-Kriterien

Anhand der „Übergangs“-Kriterien identifiziert der Anlageverwalter Unternehmen, die den Übergang zu einer naturverträglichen Wirtschaft unterstützen, indem sie ihre negativen Auswirkungen reduzieren und damit auch ihre Umweltrisiken und -chancen besser steuern.

Die Unternehmen werden anhand des proprietären Natural Capital Transition Risk-Modells des Anlageverwalters daraufhin beurteilt, ob sie die „Übergangs“-Kriterien erfüllen. Weitere Einzelheiten zu diesen Elementen sind nachfolgend beschrieben:

Das Übergangsrisiko soll das mit den Auswirkungen eines bestimmten Unternehmens auf die Natur verbundene Risiko messen. Dies liefert wiederum einen starken Hinweis auf die Umweltrisiken für das Unternehmen, die sich letztendlich langfristig auf die Performance auswirken könnten. Anhand der Analyse von Aviva Investors wird den Sektoren eine Übergangsrisiko-Bewertung zugewiesen, wobei die Auswirkungen auf das Naturkapital als hoch, mittel oder niedrig eingestuft werden.

Für jeden Sektor betrachtet der Investment Manager dann eine Reihe von maßgeschneiderten Indikatoren in Bezug auf die Biodiversität, die sich je nach der Art der Auswirkungen des betreffenden Sektors unterscheiden. Der Anlageverwalter nutzt eine breite Palette von Datenquellen und ergänzt die Daten unserer drei wichtigsten Research-Anbieter durch eine umfangreiche Palette von NGO-Rankings zu bestimmten Themen, z. B. Entwaldung, Kunststoffe und nachhaltiges Protein.

Unternehmen, deren Auswirkungen als hoch und mittel eingestuft werden, unterliegen einer strengeren Kontrolle und müssen ein intensiveres Management in Biodiversitätsfragen aufweisen, um für Anlagen durch den Teilfonds in Betracht gezogen zu werden.“

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Angaben zum Modell für die Auswahl von Vermögenswerten zu ändern und diese Informationen wie folgt in die Beschreibung des Teilfonds aufzunehmen:

~~„Natural Capital Transition Fund: Rahmenwerk Modell für die Auswahl von Vermögenswerten~~

Die „Lösungs“- bzw. „Übergangs“-**Zulässigkeitskriterien** des Anlageverwalters werden wie folgt beschrieben:

~~„Lösungs“-Kriterien~~

~~Anhand der „Lösungs“-Kriterien ermittelt der Anlageverwalter einen Pool von Unternehmen, die für eine Anlage durch den Teilfonds in Frage kommen und als Anbieter von ~~Waren~~ **Produkten** und Dienstleistungen bewertet werden, die ~~Lösungen zum Schutz oder zur Wiederherstellung des Naturkapitals der Erde oder zur Verringerung der Auswirkungen des Menschen auf die Natur~~ **die den Einfluss des Menschen auf die Natur verringern**. Der Anlageverwalter investiert in vier Hauptthemen, die mit den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung im Einklang stehen:~~

- ~~1. Nachhaltige Landnutzung~~
- ~~2. Nachhaltige Ozeane~~
- ~~3. Kreislaufwirtschaft~~
- ~~4. Der Kampf gegen den Klimawandel~~

~~Unter Verwendung einer Vielzahl von Datenquellen, darunter eigene Analysen des Anlageverwalters, Analysen von Brokern, ~~von Vigeo EIRIS und externen Datenanbietern~~ das ESG-Research von MSCI, werden Unternehmen ~~zunächst als „Lösungs“-Anbieter eingestuft, wenn sie einen erheblichen Anteil~~ **mindestens 20 % ihres Umsatzes** in diesen Bereichen erzielen. ~~oder wichtige Produkte/Dienstleistungen entwickeln, die für den Schutz oder die Wiederherstellung des Naturkapitals der Erde oder die Verringerung des menschlichen Einflusses auf die Natur als entscheidend angesehen werden. Der Teilfonds darf auch bis zu 10 % des Portfolios in Lösungsanbieter investieren, die weniger als 20 % ihres Umsatzes in diesen Themen erzielen, wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass diese Unternehmen wichtige Produkte/Dienstleistungen entwickeln, die für den Schutz oder die Wiederherstellung des Naturkapitals der Erde oder die Verringerung des menschlichen Einflusses auf die Natur als entscheidend angesehen werden~~ **wichtige und innovative Lösungen oder neue Technologien entwickeln bzw. produzieren, die mit den oben genannten Themen in Einklang stehen.**~~

~~Unternehmen, die diese Kriterien erfüllen, werden dann einer zusätzlichen Bewertung unterzogen. Diese beruht auf der proprietären Analyse des Anlageverwalters, bei der die Umsatzquellen nach Geschäftssegmenten weiter untersucht und die strategische Bedeutung und die Wachstumsaussichten der Lösungsprodukte/Dienstleistungen gemessen werden. Die Bewertung wird laufend aktualisiert.~~

~~„Übergangs“-Kriterien~~

~~Anhand der „Übergangs“-**Zulässigkeitskriterien** identifiziert der Anlageverwalter Unternehmen, die den Übergang zu einer naturverträglichen Wirtschaft unterstützen, indem sie ihre negativen Auswirkungen reduzieren und damit auch ihre Umweltrisiken und -chancen besser steuern.~~

~~Die Unternehmen werden anhand des proprietären Natural Capital Transition Risk-**Rahmenwerks** - Modells des Anlageverwalters daraufhin beurteilt, ob sie die „Übergangs“-**Zulässigkeitskriterien** erfüllen. Weitere Einzelheiten zu diesen Elementen sind nachfolgend beschrieben:~~

~~Das Übergangsrisiko soll das mit den Auswirkungen eines bestimmten Unternehmens auf die Natur verbundene Risiko messen. Dies liefert wiederum einen starken Hinweis auf die Umweltrisiken für das Unternehmen, die sich letztendlich langfristig auf die Performance auswirken könnten. Anhand der~~

Analyse von Aviva Investors wird den Sektoren eine Übergangsrisiko-Bewertung zugewiesen, wobei die Auswirkungen auf das Naturkapital als hoch, mittel oder niedrig eingestuft werden.

*Für jeden Sektor betrachtet der Investment Manager dann eine Reihe von maßgeschneiderten Indikatoren in Bezug auf ~~die Biodiversität~~ **das Naturkapital**, die sich je nach der Art der Auswirkungen des betreffenden Sektors unterscheiden. Der Anlageverwalter nutzt ~~eine breite Palette von~~ **Daten von externen Anbietern** ~~Datenquellen und ergänzt die Daten unserer drei wichtigsten Research-Anbieter durch~~, **unter anderem** eine umfangreiche Palette von NGO-Rankings zu bestimmten Themen, z. B. Entwaldung, Kunststoffe und nachhaltiges Protein.*

Unternehmen, deren Auswirkungen als hoch und mittel eingestuft werden, unterliegen einer strengeren Kontrolle und erfordern ein intensiveres Management von Biodiversitätsproblemen, um für Anlagen durch den Teilfonds in Betracht gezogen zu werden.

Weitere Einzelheiten finden Sie in Anhang II – Vorvertragliche Angaben.“

Eine aktualisierte Fassung des Prospekts mit Datum Februar 2023, der die oben genannten Änderungen enthält, ist demnächst verfügbar und kann kostenlos beim Geschäftssitz des Fonds angefordert werden.

Hervorgehobene Begriffe, die hier nicht näher erläutert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt des Fonds.

Der aktuelle Prospekt, die Basisinformationblätter, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind über die Webseite www.eifs.lu/aviva-investors erhältlich. Sie sind ausserdem kostenlos erhältlich von der Verwaltungsgesellschaft, Aviva Investors Luxembourg S.A., 2, rue du Fort Bourbon, L-1249 Luxembourg, die die Einrichtungen für Anleger vor Ort bereitstellt.

Wenn Sie weitere Informationen zu den oben genannten Änderungen benötigen, wenden Sie sich bitte an die folgende E-Mail-Adresse: csaviva@rbc.com

Mit freundlichen Grüßen



Paula Concordea
Im Namen des Verwaltungsrats